

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im **Integrationsrat**

Betreff:	Förderung des Projekts "Bewerbungswerkstatt" des Asylzentrums e.V
Bezug:	407/2018; 321/2019
Anlagen:	BEWERBUNGSWERKSTATT_Folgeantrag 2021

Beschlussantrag:

Das Asylzentrum Tübingen e.V. erhält für das Jahr 2021 einen Projektzuschuss für das Projekt „Bewerbungswerkstatt für Flüchtlinge“ in Höhe von 16.900 €, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses und der Genehmigung des Haushalts 2021. Die entsprechenden Mittel stehen im THH_1; 002 Gleichstellung und Integration; 1114-002 Zentrale Funktionen; Transferaufwendungen zur Verfügung

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf Plan 2021
DEZ00 THH_1 002	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Gleichstellung und Integration			EUR
1114-002 Zentrale Funktionen		17	Transferaufwendungen	-542.570
			<i>davon für diese Vorlage</i>	-16.900

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Asylzentrum beantragte für das Haushaltsjahr 2020 einen Projektkostenzuschuss in Höhe von 16.300 Euro für die Fortsetzung der „Bewerbungswerkstatt für Flüchtlinge“ (Vorlage 321/2019). Die Verwaltung schlug mit Vorlage 407/2018 vor, die Bewerbungswerkstatt nicht in den Regelzuschuss des Asylzentrums aufzunehmen, sondern die Maßnahme über die Projektmittel Geflüchtete (1.4982.5751.000) zu finanzieren. Für die Fortsetzung der Maßnahme stellt das Asylzentrum für 2021 erneut einen Projektantrag über 16.900 Euro.

2. Sachstand

Seit 2015 unterstützt die Stadtverwaltung die „Bewerbungswerkstatt“ des Asylzentrums. Diese richtet sich an geflüchtete Menschen im Stadtgebiet Tübingen, die eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle suchen und sich auf eine Bewerbung vorbereiten wollen. Für die Erstellung einer Bewerbungsmappe müssen die notwendigen Unterlagen erstellt, beschafft oder auch anerkannt werden. Mit den Klient_innen werden im Vorfeld in der Beratung persönliche Kompetenzen, berufliche Ziele und Lebensperspektiven sowie Anforderungen und Zugangsvoraussetzungen in Ausbildung und Arbeit besprochen. Das Projekt berät und begleitet Klient_innen auch nach der Bewerbungsphase, d.h. Klient_innen kommen beispielsweise vor der Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages in die Beratung der Bewerbungswerkstatt.

Seit Beginn der Pandemie im März 2020 haben sich die Themen in der Beratung im Rahmen der Bewerbungswerkstatt bei der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen erweitert:

- Prüfung von Arbeitsverträgen der Bewerber_innen insbesondere aufgrund von Kurzarbeit und Kündigungen
- Hilfe bei Arbeitslosmeldung der Klient_innen
- Hilfe bei Kündigungen
- Unterstützung bei grundlegenden arbeitsrechtlichen Fragen im Falle fehlender Lohnfortzahlungen und Kündigungen der Klient_innen durch Vermittlung zu Anwälten
- Hilfen für Deutschlernende (Projekt der Hochschule Reutlingen)

Das Projekt unterstützt beim Zugang zu Sprachkursen, FSJ, BuFDi, Weiterbildungen, Einstiegsqualifikationen, Praktika und Ausbildung.

In die Bewerbungswerkstatt sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer eingebunden, die dafür vom Asylzentrum geschult werden.

In der Bewerbungswerkstatt konnten unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in 2020 über 300 Bewerbungen verfasst werden. Hinzu kamen (schulische) Zeugnisanerkennungen und Vermittlungen in Ausbildung. Dem Asylzentrum ist bekannt, dass zwölf Personen (9 Männer/3 Frauen) eine Arbeit begonnen haben. Dabei handelt es sich vorrangig um Helfertätigkeiten wie z.B im Lager, im Einzelhandel, in der Kinderpflege oder in der Konditorei. Zwölf Personen (7 Männer/5 Frauen) konnten eine Ausbildung beginnen: Vier Frauen und vier Männer in der Altenpflege, -weitere drei Männer und eine Frau im Handwerk und in der Krankenpflege. Darüber hinaus begann ein Mann eine Einstiegsqualifizierung und eine Frau ein FSJ.

Der Personalstellenanteil für die Bewerbungswerkstatt beträgt 25%. Zu den Personalkosten in Höhe von 13.500 € kommen Sachmittel (1.000 €), Miete vhs (1.800 €) und Aufwandsentschädigungen für die Ehrenamtlichen (600 €) hinzu.

3. Vorschlag der Verwaltung

Das Asylzentrum Tübingen e.V. erhält für das Jahr 2021 den beantragten Projektmittelzuschuss für die Bewerbungswerkstatt in Höhe von 16.900 Euro.

4. Lösungsvarianten

4.1. Die Projektförderung der Bewerbungswerkstatt wird in die Regelförderung des Asylzentrums Tübingen e.V. überführt. Der Gesamtzuschuss für den Verein beliefe sich dann auf 102.230 Euro (THH_1; 002; 1114-002; Transferaufwendungen).

4.2. Das Asylzentrum erhält nicht den beantragten Projektmittelzuschuss für die Bewerbungswerkstatt.

5. Klimarelevanz

keine